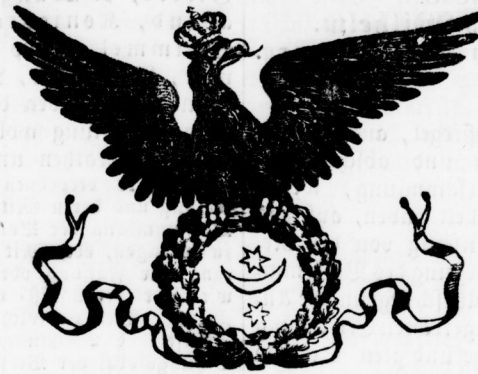


vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breite weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 265.

Halle, Sonnabend den 11. November

1848.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 98ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf das nicht abgesetzte Loos Nr. 42,564; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 38,192 und 69,636 in Berlin bei Klage und nach Danzig bei Meyer; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3682. 7703. 11,294. 15,532. 18,170. 20,607. 23,481. 26,204. 27,729. 28,088. 30,287. 35,415. 36,421. 46,515. 49,238. 55,698. 55,858. 57,634. 58,907. 63,283. 63,487. 65,201. 65,632. 65,709. 69,076. 69,088. 74,618. 75,691. 80,822. 81,763. 82,043 und 84,255 in Berlin 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuh, Bonn bei Paast, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 2mal bei Froboß, Bromberg bei George, Bunzlau bei Appun, Köln bei Krauß, Eilenburg bei Riesevert, Glas bei Braun, Halberstadt bei Sufmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns und bei Elbthal, Merseburg bei Kieselbach, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenhal, Schweidnitz bei Scholz und auf 10 nicht abgesetzte Loose; 31 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2839. 9625. 11,895. 12,066. 19,072. 19,891. 23,160. 21,536. 25,141. 27,103. 28,057. 31,580. 31,957. 32,868. 36,648. 38,990. 40,129. 44,636. 48,561. 50,413. 54,594. 55,790. 57,428. 59,269. 59,365. 60,273. 62,628. 71,383. 75,432. 78,630 und 83,538 in Berlin bei Alvin, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Menzheim und 4mal bei Seeger, nach Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Froboß und 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Cleve bei Cosmann, Köln bei Krauß, Düsseldorf bei Spag, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Salzmann, Zücherboge bei Apponius, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Neuß bei Kaufmann und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 56 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 322. 2315. 3405. 5422. 5948. 7741. 9467. 10,177. 11,157. 12,317. 13,176. 15,606. 17,886. 20,215. 20,745. 20,824. 22,477. 25,921. 26,936. 26,972. 30,255. 30,485. 31,541. 31,770. 32,209. 38,462. 39,086. 40,596. 42,485. 43,124. 43,207. 51,939. 53,738. 54,116. 58,286. 61,223. 61,557. 62,691. 64,356. 64,897. 69,616. 71,492. 71,992. 73,095. 73,755. 74,923. 76,745. 76,852. 77,830. 78,847. 79,185. 79,515. 80,131. 81,992. 83,898 und 84,325.

Berlin, den 9. November 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Das 51ste Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält die Allerhöchsten Erlasse unter

Nr. 3057. vom 9. October d. J., durch welchen die in dem Tarif vom 23. März 1839 vorgeschriebene Ruhr-Schiffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849 ab um ein Drittel ermäßigt wird;

3058. von demselben Tage, betreffend die den Kreisständen zu Herford in Bezug auf den hauffemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Fuderskreuz bis zur hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte; und

Nr. 3059. vom 8. November d. J., betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen von Brandenburg zum Präsidenten desselben.

Deutschland.

Halle, d. 10. Nov. Der heute Morgen eingetroffene Staatsanzeiger enthält folgende Königliche Botschaft:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmung thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31sten v. M. von aufgeregten Volkshäufen das Sitzungs-Lokal der Versammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Hauptstadt und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die auf Grund Unserer Verheißung zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Umständen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen.

Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27sten d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hiermit ver-

tagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach gescheneher Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27sten d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten.

Gegeben Sanssouci, den 8. November 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf von Brandenburg.

Botschaft an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung.

Wir bekennen offen, daß uns diese Maßregel, auch in Berücksichtigung aller jener ordnungswidrigen und abscheulichen Vorgänge in und außerhalb der Nationalversammlung, welche wir unausgesetzt auf das Entschiedenste getadelt haben, auf das Peinlichste ergriffen hat. Weder in der einseitig von der Regierung getroffenen Vertagung, noch in der Verlegung des Versammlungsortes können wir eine staatsrechtlich und politisch begründete Anordnung erkennen, und fühlen uns daher zu der gerechten Erwartung gedrungen, die Regierung werde ihre angefündigten Schritte zurückhalten und das Weitere im Einvernehmen mit der Nationalversammlung bestimmen. Dies um so mehr, als bereits von Abgeordneten für den Schutz der Versammlung Anträge gestellt sind, deren Annahme und Ausführung zumal unter der thätigen Zustimmung der Regierung kaum zweifelhaft erscheint. Selbst dann noch, wenn die Regierung einseitig die kräftigsten Maßregeln zum Schutze der Versammlung in Berlin trafe, würden wir diese Einseitigkeit billigen und glauben überzeugt zu sein, daß jeder wahre Vaterlandsfreund zustimmen würde, nicht aber zu einer einseitigen Vertagung und Verlegung.

Berlin, den 9. Nov. (Magdeb. Ztg.) Es wird in der heutigen Sitzung folgender dringender Antrag, der (vielleicht nur mit wenigen Abänderungen) die Majorität der Versammlung für sich haben wird, gestellt werden:

Die Versammlung wolle beschließen: 1) Daß sie für jetzt keine Veranlassung hat, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern diese in Berlin fortsetzen wird; 2) daß der Krone schon nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 nicht das Recht zusteht, die Versammlung aufzulösen, zu vertagen oder zu verlegen; 3) daß derjenige Diener der öffentlichen Militär- und Civilgewalt des Hochverraths schuldig und seiner Ehren, Aemter und Würden verlustig ist, der dazu wirkt oder dazu Antrag giebt, daß die National-Versammlung wider ihren Willen vertagt, verlegt oder aufgelöst werde; 4) daß kein Abgeordneter berechtigt ist, einen von der Krone einseitig und gegen den Beschluß der National-Versammlung verfügten Befehl auf Verlegung, Vertagung oder Auflösung der Versammlung anzuerkennen; 5) daß eine Commission einzusetzen sei, um eine Anklage gegen die Minister wegen der Verletzung ihrer Amtspflichten vorzubereiten; 6) daß die Nationalversammlung in jedem Locale innerhalb Berlin berathen wird, wohin das Präsidium sie beruft; 7) daß die gegenwärtige Sitzung so lange fortgesetzt wird, bis die Versammlung ein Anderes beschließt; 8) daß die Beschlüsse sofort der Hauptstadt und den Provinzen in geeigneter Weise mitgetheilt werden. Zugleich wird folgende Proclamation von den Abgeordneten an die Bewohner ihrer Wahlkreise abgehen:

„Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Gegen den am 2. d. M. fast einstimmig ausgesprochenen Willen der Versammlung ist heute das Ministerium Brandenburg ernannt worden und hat seine Wirksamkeit mit einem Staatsstreich begonnen. Die Versammlung der Volksvertreter soll vertagt werden, um später an einem andern Ort zusammenzutreten. Mitbürger! die National-Versammlung, berufen Euren Willen zu vertreten, kann weder vertagt, verlegt, noch aufgelöst werden. Wir sind fest entschlossen, solchen Gewaltmaßregeln mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln energischen Widerstand entgegenzusetzen. Vertrauet auf uns, seid einig in der Wahrung der errungenen Freiheit und bedenkt, daß besonnener Muth jede Gefahr überwindet!“

Berlin, d. 9. Nov. Zur gestrigen (ausgefallenen) Abend-sitzung der Nationalversammlung lagen eine große Menge dringlicher Anträge vor. Wir heben folgende politisch wichtige hervor: 1) Die Abgeordneten Wachs muth, Bredt, Seydel, Gierke, v. Wangenheim, Conditt, Knauth, Feyerabend, Konieko, Müller (Siegen), Moritz, Dielik, Schimmel, Trip (Lenney), Kühnemann, v. Puttkammer, Bothmer, Müller (Bohlau), Dunker, Friedrich (Landsberg) haben den dringenden Antrag gestellt, die Nationalversammlung wolle beschließen, nachfolgendes Gesetz im Ple-num zu berathen und der Krone zur Erklärung vorzulegen:

Wir 2c. verordnen zum Schutz der Versammlung der Volksvertretung und deren Mitglieder: §. 1. Ein gewaltsamer Angriff auf die Versammlung der Volksvertretung in der Absicht, dieselbe auseinander zu sprengen, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen, wird mit Gefängniß, oder Festungsstrafe von 1 bis zu 10 Jahren bestraft. Wer zu solchen Handlungen auffordert, unterliegt gleicher Strafe. §. 2. Ein gewaltthätiges Eindringen Nichtberechtigter in das Sitzungslotal der Versammlung, ein thätlicher Widerstand gegen die mit Ausweisung dort befindlicher Personen Beauftragten, eine im Sitzungslotale von Nichtmitgliedern ausgeübte Bedrohung oder Beleidigung eines Mitgliedes, Beamten oder Dieners der Versammlung, so wie der fungirenden Mitglieder der Staatsregierung, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Thätlichkeiten im Sitzungssaale an den vorerwähnten Personen verübt, werden außer der gesetzlichen Bestrafung der Handlung an sich mit Gefängniß oder Festungsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. §. 3. Ein an einem Mitgliede der Versammlung in Beziehung auf dessen Eigenschaft oder Verhalten als solches verübte Thätlichkeit wird, außer der ohnehin durch die Gesetze bestimmten Strafe der Handlung, mit Gefängniß bis zu drei Jahren, gefährliche Bedrohung oder Beleidigung der erwähnten Personen mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft und von Amtswegen verfolgt. §. 4. Zusammenläufe von mehr als fünfzehn Personen im Umkreise von Sautausen Schritten vom Sitzungslotale während der zu einer Sitzung anberaumten Zeit oder während einer Stunde vor und nach derselben sind verboten. Dieselben werden, wenn die Auflösung auf die Aufforderung der Beamten der öffentlichen Sicherheit nicht erfolgt, an den Anführern oder mit Waffen versehenen Theilnehmern mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, an den andern Theilnehmern bis zu 3 Monaten bestraft. §. 5. Das Gesetz tritt mit dem Mittags 12 Uhr in Kraft.

2) Die Abg. Schramm (Striegau), Behnisch und Pinoff beantragen, die hohe Versammlung wolle beschließen, das Ministerium aufzufordern: keine politischen Flüchtlinge, die von Oesterreich nach Preußen übertraten, auszuliefern, ihnen vielmehr denjenigen Schutz angedeihen zu lassen, welchen die Humanität und das Völkerrecht in solchen Fällen geboten. — 3) Der Abg. Liesiecki richtet an das hohe Ministerium des Krieges die Anfrage: „ob es gegründet ist, daß in den letzten Tagen des Monats October d. J. in Folge reaktionärer Bestrebungen der Kamarilla zu Ballenstädt und auf Grund des von derselben ausgegangenen Unsinnens, der Commandeur einer preussischen, in Duedlinburg stationirten Kürassier-Eskadron seine Mannschaft in den Ställen konsignirt hatte, um nöthigenfalls zu Stillung eines im Lande Bernburg befürchteten Aufruhrs herbeizueilen?“ — 4) Der Abg. Behnisch interpellirt das Staatsministerium: 1) ob es Kenntniß von dem Uebertritt ungarischer Krieger auf unser Gebiet habe, 2) was es für diese Krieger, welche in den Reihen der Feinde des deutschen Volkes gegen die errungene Freiheit desselben und den erklärten Willen seiner gesetzlichen Vertreter nicht kämpfen mochten, zu thun gedente, 3) namentlich ob es diesen Kriegern gestatten wolle, auf preussischem Gebiete in ihr Vaterland Ungarn zurückzukehren?

Der unter dem Auerwaldschen Ministerium als Ministerialrath in das Staats-Ministerium aus Königsberg hierher berufene Professor Rosenkranz giebt seine hi-sige Stellung auf und kehrt nach Königsberg zurück, um an der dortigen Universität seinen Lehrstuhl wieder einzunehmen.

Wir sind im Stande, die zuverlässige Angabe zu machen, daß die in diesem Augenblick in der näheren Umgebung Berlins cantonirenden Truppen wenig über 25,000 Mann stark sind. Die Zahl der Geschütze beläuft sich auf 150 bis 160 Stück. Die Konfignation der in der Stadt selbst befindlichen Militairmannschaften ist aufgehoben. Am 7. sind indeß scharfe Patronen, auf den Mann gegen 60 Stück, vertheilt worden.

(N. 3.)

Berlin, d. 10. Nov. Se. Maj. der König haben geruht: Dem bisherigen Minister des Innern, Eichmann, das Ober-Präsidium der Rhein-Provinz und dem bisherigen Finanz-Minister, von Bonin, das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen wieder zu übertragen.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Staats-Minister von Bonin, ist nach Magdeburg von hier abgereist.

In der Anwendung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 11. August d. J., welche die Ablösung der Domainen-Gefälle fernerhin zum 20fachen Betrage gestattet, sind Zweifel darüber entstanden, ob diese Bestimmung auch in den Fällen gelten soll, wenn in einem Vertrage oder Rezeß die Ablösung zum 25fachen Betrage ausdrücklich verabredet ist, oder wenn das Ablösungs-Kapital schon vor dem 11. August d. J. fällig war, der Verpflichtete sich also im Verzuge befindet, oder endlich, wenn das Kapital zwar nach dem 11. August d. J., jedoch vor Publikation der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre im Amtsblatt eingezahlt ist. Der Zweck jener Allerhöchsten Bestimmung ist, die Ablösungen zu erleichtern und zu befördern und den Ablösungsfuß mit dem gegenwärtigen üblichen Zinsfuß in Einklang zu bringen. Diefelbe gestattet daher eine möglichst ausgedehnte Anwendung, und ich bestimme hiermit, zur gleichmäßigen Beachtung für alle königliche Regierungen, daß die Ablösung der Domainen-Prästationen bei allen denjenigen Zahlungen zum 20fachen Betrage zu berechnen ist, welche nicht schon vor dem 11. August d. J. zur königlichen Kasse eingegangen sind.

Berlin, den 2. November 1848.

Der Finanz-Minister von Bonin.

An sämmtliche königliche Regierungen.

Magdeburg, d. 10. Nov. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Se. Majestät der König haben geruht, mich von der Leitung des Finanz-Ministeriums und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf mein Ansuchen zu entbinden, und mir meine frühere Stelle als Ober-Präsident der Provinz Sachsen wieder zu übertragen. — Ich habe heute die Ober-Präsidentialgeschäfte wieder übernommen und bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Magdeburg, den 10. November 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, v. Bonin.

Altenburg, d. 9. Nov. Der Commandant der hannoverschen Truppen, Generalmajor v. Wynneken, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Da es sich ereignet hat, daß einzelne Mannschaften der Reichstruppen meuchlerisch angegriffen worden sind, so sind die unter meinem Befehle stehenden Truppen angewiesen, ihre Waffen stets in der nöthigen Bereitschaft zu halten, um daven nöthigenfalls zu jeder Zeit zu ihrer Vertheidigung den erforderlichen Gebrauch zu machen. Es wird dies hierdurch bekannt gemacht, damit Jeder, der sich etwa an einem Militair körperlich vergreifen möchte, die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich lediglich selbst beizumessen habe.

Die Früchte des neuen Jagdgesetzes sind bereits rechtzeitig. Nach diesem Gesetze hat nämlich jeder Grundbesitzer das Recht, auf seinem Besizthum die Jagd auszuüben. Viele Gemeinden sind so einsichtsvoll gewesen, die Jagd auf ihren Fluren für Rechnung der Gemeindefasse an Einen zu verpachten, in andern Gemeinden jagt dagegen jeder einzelne Grundbesitzer nicht nur, sondern die ganze Einwohnerschaft, und da ist man seines Lebens nicht sicher.

Die sächsischen Reichstruppen haben nach dem Eintreffen der hannoverschen Truppen zu Altenburg am 7. Nov. folgende neue Aufstellung in den thüringischen Landen eingenommen: Hildburghausen: 4. Schwadron des Gardereiterregiments, 1 Batterie und vom 1. Linieninfanterieregiment Prinz Albert das 1. und 2. Bataillon. Koburg: 3. Schwadron des Gardereiterregiments und das 1. weimarische Infanteriebataillon. Rudolstadt: 1. Schützenbataillon. Gotha: 1. Bataillon des

Leibinfanterieregiments, eine Halbbatterie und das Feldhospital. Arnstadt, Stadt Jlm: Leibinfanterieregiment, 2. Bataillon. Sondershausen und Frankenhausen: das russische Bataillon. Weimar: 1. und 2. Schwadron des Gardereiterregiments, eine Halbbatterie, das altenburgische Bataillon und das 2. Schützenbataillon. (Hiernach würde die vom Frankfurter Journale mitgetheilte Nachricht, daß königl. sächsische Truppen in Erfurt eingedrückt seien, zu berichtigen sein.)

Koburg, d. 5. Nov. Der Herzog erklärt in einem Erlass an die Abgeordneten-Versammlung des Herzogthums Gotha, er weise die Zumuthung, welche den Fürsten der kleineren deutschen Staaten gemacht werde, aus Rücksichten auf ihren Privatvortheil ihre Mediation zu verlangen, entschieden von sich ab; mit Freuden habe er die Richtung der Neuzeit begrüßt, welche sich die Erreichung der Einheit Deutschlands zur Ausgabe gestellt habe, aber er könne bei der Fügbarkeit der kleineren deutschen Staaten an der Möglichkeit und Nützlichkeit ihres Fortbestehens als selbstständiger Theil Deutschlands nicht zweifeln; gewohnt, jede persönliche Rücksicht dem öffentlichen Wohle unterzuordnen, werde er von seinem Rechte, auf seine Stellung als Regent nach freier Wahl zu verzichten, nur dann Gebrauch machen, wenn die fernere Behauptung dieser Stellung mit Ehre oder Pflicht nicht vereinbar sein sollte; er spreche hiermit zugleich die Ansichten seiner in ähnlichen Verhältnissen befindlichen Standesgenossen aus. — Die angekündigten Reichstruppen sind gestern und heute in die Herzogthümer Koburg und Meiningen eingerückt.

Schleswig, d. 6. Nov. Das Bureau der Landesversammlung tritt heute Abend, in Veranlassung des Stedmannschen Proieffes, zur Berathung über die etwa nöthig gewordene Berufung der Landesversammlung zusammen. (S.-H. 3.)

Ein Correspondent des Altonaer Merkurs aus Schleswig meint, die Proieffe der beiden Commissare sollten ohne Zweifel nur gegen die Wirksamkeit der berührten Verordnungen über die Dauer des Waffenstillstandes hinaus Verwahrung einlegen.

Frankfurt a. M., d. 7. Nov. (Amtlich.) Der Reichsverweser hat heute um 1 Uhr dem, von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark in der Eigenschaft eines Gesandten in besonderer Sendung hierher abgeordneten Herrn Freiherrn Ulysses von Dirckinck-Holmsfeld eine Audienz ertheilt, und aus dessen Händen das königliche Schreiben entgegengenommen, welches in entsprechender Weise die, durch den Gesandten Hrn. Bants nach Kopenhagen beförderte amtliche Benachrichtigung wegen Errichtung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland beantwortet.

Olmutz, d. 6. Nov. Hofrath Böhm befindet sich im Auftrage des Ministeriums in Kremstier, um die nöthigen Vorbereitungen wegen des Reichstages zu treffen. Eine Telegraphenlinie wird von Hullein nach Kremstier gezogen. Sonst herrscht eine vollkommene politische Windstille.

Aus **Natibor** vom 7. Nov. wird der Schles. Z. geschrieben: „So eben kommt ein Oberst aus dem Generalstabe des Fürsten Windischgrätz hier durch, welcher an den Feldmarschall-Lieutenant Schlic in Krakau Depeschen zu überbringen hat. Letztere sind folgenden Inhalts: Oberst Eimonowich, der etwa 15—20,000 Mann kais. Truppen kommandirt und, über Galizien einbrechend, die Ungarn angegriffen hat, ist von Letzteren von Tyrnau bis nach Göding, etwa 20 Stunden, zurückgedrängt worden. In Folge dessen hat sich derselbe nach Mähren zurückgezogen und Windischgrätz ihm zwei Brigaden, meist Kavallerie, zu Hilfe geschickt. Diefes Militair wurde mit dem heutigen wiener Zuge nach Lundenburg und Prerau zc. befördert, weshalb auch heute dieser Zug, anstatt um 9 $\frac{1}{2}$ erst um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr hier ankam. Derselbe Offizier theilte noch privatim

mit, daß Robert Blum in Wien verhaftet worden sei. Die Kommandantur soll sich zu dieser Verhaftung um so mehr für berechtigt gehalten haben, als er in Wien nicht als Abgeordneter, sondern als Privatmann der Bewegung sich angeschlossen habe. Zellachricht mit seiner Leibwache (den Sarafenern) noch in Wien, die Kroaten aber befindend sich um Wien."

Wien, d. 5. Nov. Die in Wien aufgefundenen Soldaten, welche sich mit der Bitte um Pardon ergaben, wurden im Schwarzenberg'schen Garten füsillirt. (?) Als Revanche dafür, daß die Studenten am 6. Oct. den Hut eines getödteten Generals durch die Straßen getragen hatten, steckten die Jäger einen Calabreserhut auf ihre Bayonnettspitzen und trugen ihn durch die Brigittenau. Als Messenhauser das wiener Volk über die Unmöglichkeit, die Stadt zu behaupten, aufklärte, wendete sich die allgemeine Wuth gegen ihn als einen Verräther und falschen Propheten. Sein Leben war in den letzten Augenblicken in Wien sehr gefährdet. Dr. Schütte steht unter dem Schutze des nordamerikanischen Gesandten, der ihm irgend einen fingirten Posten übertragen hat. Die beiden Hauptagitatoren des Studentencomité haben den Schutz des französischen Gesandten in Anspruch genommen, der ihnen Kurierstellen übertragen haben soll. Messenhauser ist noch nicht verhaftet. General Bem ist ins ungarische Lager entkommen. Sonach hat Windisch-Grätz bis jetzt noch keine der von ihm verlangten Personen zur Haft gebracht. (Schles. Z.)

Italien.

Von der italienischen Grenze, d. 1. Nov. Nach Berichten aus Mailand herrschte dort ununterbrochen die vollkommenste Ruhe. Zwar hatte man auf die Nachricht von den Vorgängen in Wien den Versuch gemacht, die ungarischen Soldaten zum Abfall von der österreichischen Fahne zu bestimmen, aber das energische Einschreiten des Marschalls Radezky wußte denselben vollkommen zu vereiteln. Ueberhaupt verfährt Radezky seit den Ereignissen in Wien mit unnachsichtlicher Strenge. — Das Vorparlament zu Turin ist den stürmischen Verhandlungen der piemontesischen Kammer gegenüber ganz in den Hintergrund getreten; dagegen beschäftigt man sich jetzt in ganz Italien mit dem Gedanken einer constituirenden Nationalversammlung. Das Volk hat denselben überall mit Begeisterung aufgefaßt, die Regierungen aber haben bis jetzt noch keine Neigung an den Tag gelegt, denselben zu verwirklichen. Nur der Großherzog von Toskana und die sicilianische Regierung sind dem Projekte beigetreten. Ersterer ist von seinem neuen radicalen Ministerium, Montanelli Guerrazzi, dazu bestimmt worden. Dagegen haben Karl Albert, der Herzog von Modena und der König von Neapel den Beitritt theils abgelehnt, theils die Ausflucht gebraucht, daß erst Friede sein müsse, ehe man an ein solches Werk gehen könne.

Neapel, d. 28. Oct. Die „Staatszeitung“ vom gestrigen Abend meldet die Auffahrt des außerordentlichen Gesandten des deutschen Reichsverwesers, Herrn Heckscher.

Frankreich.

Paris, d. 5. Novbr. Gestern Abend ergriff die Pariser ein panischer Schreck. Um 6 Uhr, wo Alles hier bei Tische zu sitzen pflegt, erschallte plötzlich furchtbarer Kanonendonner. Da Niemand wußte, was das zu bedeuten habe, so eilte Alles bestürzt auf die Straßen. Im Garten des Palais-National bildeten sich lebhaft Gruppen und man schrie sogar schon: Zu den Waffen! als sich das Räthsel löste. Man erfuhr nämlich, daß die Nationalversammlung die neue Verfassung definitiv angenommen habe, mit 739 gegen 30 Stimmen. Morgen hat die Nationalversammlung zur Ernennung ihres Präsidenten und einiger anderer Bureaumitglieder zu schreiten.

Preussische Nationalversammlung.

7. November.

Am 3. Nov. hatte Jacoby folgendes Urtheil über die vorhergegangenen drei Ministerien ausgesprochen: „Die traurige Lage des Landes ist das Erbtheil dreier Ministerien, denen es an Fähigkeit oder am Willen gefehlt, den Bestrebungen der Samarilla entgegenzutreten.“ Es ist auffallend, daß von den fungirenden oder von den abgetretenen und in der Versammlung anwesenden Ministern auch nicht einer eine Verwahrung gegen eine solche Anschuldigung aussprach und durch alle zu Gebote stehenden parlamentarischen Mittel den Anarchisten zwang, seine verwegeneren Behauptungen zu beweisen, und das Land über solche, sind sie vorhanden, allerdings gefährliche Eingriffe der Hoppartei aufzuklären. Nur erst v. Kuerswald, der sich auf Urlaub befunden hatte, benutzte am 7. d. das Recht der persönlichen Bemerkung, um die Verdächtigung Jacoby's mit Verachtung zurückzuweisen und den Gallimantien zur Beweisführung seines verläumberischen Urtheils aufzufordern. Jacoby wich dem Angriffe aus; er, der nach Lage der Akten in allen den Fällen, wo es zu seinen Absichten paßte, kein parlamentarisches und kein konstitutionelles Recht achtete, berief sich auf die parlamentarische Schicklichkeit, die ihm für diesen Augenblick verbiete, auf eine nicht auf der Tagesordnung stehende Frage einzugehen.

Nach herkömmlicher zweiter Abstimmung über Amendements, die schon in der letzten Sitzung angenommen worden waren, wurde ein zweiter Bericht der Petitionskommission vorgelesen und eine große Menge von Bittschriften dahin erledigt, daß sie die Versammlung entweder durch die Tagesordnung besetzte oder an die Ministerien zur gelegentlichen Beachtung auf dem Wege der Verwaltung verwies. Unter den Anträgen kehrte zum drittenmal der Versuch wieder, den preussischen Partikularismus in die Schranken gegen die Einheit Deutschlands zu treiben. In einer Eingabe vom 16. Juli hatten nämlich 61 berliner Bürger, darunter der bekannte D. A. Benda, beantragt: „daß im ganzen Staate die Urwähler in geeigneten Versammlungen zusammenberufen und befragt werden, ob Preußen mit Bezug auf den Erlaß des deutschen Reichskriegsministeriums vom 6. Juli ein selbstständiger Staat bleiben oder als mediatisiertes Land im neuen deutschen Reiche untergehen solle.“ Behnisch von der Linken suchte diesen Antrag durch einen Zusatz zu vervollständigen, „daß nicht nur das Gesuch der Bittsteller angenommen, sondern auch alle preussischen Urwähler befragt werden sollten, ob sie das bisherige Verhalten der provisorischen Centralgewalt mit der Einheit und Freiheit Deutschlands in Einklang erachten.“ Die Wähler der Linken sind nämlich über die Centralgewalt aufgebracht, weil diese die konstitutionelle Freiheit der Staatsbürger gegen Aufruhr, Raub und Mordthaten der anarchischen Republikaner zu schirmen und zu befestigen sucht. Die berliner Versammlung verwarf aber die Anträge des rabulistischen Abgeordneten Behnisch und ging auf Vorschlag der Petitionskommission zur Tagesordnung über.

Mehrere schlesische Gemeinden beantragten die Errichtung von Kreditanstalten und Landrentenbanken für die bäuerlichen Grundstücke. Die Angelegenheit wurde in Kürze debattirt und einstimmig beschlossen: „die Anträge der Bittsteller den vereinigten Commissionen für Finanzen und Agrarverhältnisse mit der Verpflichtung zu überweisen, einen Plan für ländliche Kreditinstitute auszuarbeiten und vorzulegen.“ Der Inhalt der übrigen Petitionen war von geringerer Bedeutung.

Auch diese Sitzung wurde wieder mit sogenannten dringlichen Anträgen gemartert. Der Abg. von Kirchmann forderte, daß mit der Berathung des Gesetzes über unentgeltliche Aufhebung der Lasten in der nächsten Sitzung auch dann fortgefahren werde, wenn noch kein neues Ministerium ernannt sei. In seiner Begründung äußerte Kirchmann, das Gesetz sei ein „sehr wichtiges“, es sei aber während der Dauer dreier Ministerien berathen worden.“ Der Deputirte hat sehr Recht, wenn er die Wichtigkeit des Entlastungsgesetzes anerkennt, aber wenn er es beklagt, daß die Berathung desselben durch drei Ministerien verschleppt worden ist, so ist Niemand anders die schuldige Ursache dieser Verschleppung, als er selbst, seine eigene Partei und die äußerste Linke, welche mit ihrem geistigen und politischen Faulfieber der Dringlichkeitsucht zur Qual der Versammlung und des Landes jede Berathung turbirt und hemmt. Ferner behauptet der Deputirte, das Land werde durch dieses Gesetz beruhigter. Auch darin täuscht sich der Jurist von Kirchmann, denn in den Augen jedes Sachverständigen ist das Gesetz ein so ungründliches und materiell konfus, daß seine Wichtigkeit nur darin liegt, daß es durch Antastung des Eigenthums mit verwegener Hand dem Mittelstande den Dolch ins Herz stößt und für die Juristen die reichste Quelle von Prozessen öffnet. Man verachte nicht, was die Erfahrung lehrt. Erst der Krieg zwischen Grundherrlichkeit und Grundholden, dann der Krieg zwischen dem großen und kleinen Gewerbetmann, zwischen dem Kapital und der Arbeit. Endlich

Konnt
Berf
führt
word
ufurp
dem
von
Ufur
Beh
diffe
werd
aip,
und
Befa
sofor
natio
rück,

St. C
Sech
So
Kur
Sch
Berli
Dob
Wip
Groß
Dftr

St
M
Brl. A
do. S
do. S
do. P
Mgd
do. S
Halle
Gölln
do. M
Bonn
Duff
Stee
Msch
do. B
Dsch
do.
Cofe
Bres
Kra
Ber
Stag
Brie
Dut
Berl
Mgd
Nach
M
Ludr
24
Pest
Fr.

Beiz
Kog
Geri
Hafe

Konnte der Abgeordnete die Regel nicht unbedingt anerkennen, daß die Versammlung nur in Gegenwart der Minister berathen könne. Er führte an, daß die Adresse an die Krone ohne die Minister beschlossen worden wäre, er unterläßt aber hinzuzufügen, daß dieser Vorgang ein usurpirter war, der die politischen Nullitäten der Versammlung vor dem ganzen Volke in ihrer ganzen Blöße dargestellt hat. Der Jurist von Kirchmann leitete sophistisch genug aus einer nicht anerkannten Usurpation ein Recht ab. In ähnlicher Weise haranguirte Arnß und Behnisch die Versammlung. Indes wurde der Antrag doch mit der Modifikation angenommen, daß die noch fungirenden Minister eingeladen werden sollten, der Sitzung beizuwohnen; es wurde folglich das Prinzip, daß die Minister anwesend sein sollen, anerkannt. Der zweite dringliche Antrag war ein radikaler, gestellt von d'Estier und Temme, welche verlangten, der Minister Eichmann solle seine Bekanntschaft wegen Requisition des Militärs bei Unruhen in Berlin sofort zurücknehmen. Nach einer geschwägigen, von heftigen Inculpationen strotzenden Debatte zogen die Antragsteller ihren Antrag zurück, um ihn in der nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. November.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	—	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	89 1/4	88 3/4
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	89 1/4
Scheine.	—	92 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	90	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. garant. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	Pr. Bf. = M. = Sch.	—	8	83
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—	Frdrschd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	82	81 1/2	And. Goldm. à 5 Thlr.	—	13	12 1/2
Großh. Pos. do.	4	—	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
do. do.	3 1/2	77 7/8	77 3/8				
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 77 1/2 B.	Berl.-Anhalt	4 81 B. u. G.
do. Hamb.	4 —	do. Hambg.	4 1/2 89 B.
do. St. = Star.	4 84 1/2 B.	do. Potsd. = M.	4 77 1/2 G.
do. Potsd. = M.	4 50 1/2 B.	do. do.	5 87 B.
Mgd. = Plbst.	4 —	do. Stettiner	5 96 1/4 à 96 B. u. G.
do. Leipziger	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thur.	4 48 B.	Halle = Thur.	4 1/2 81 1/2 B.
Cöln = Mind.	3 1/2 73 G. 73 1/2 B.	Cöln = Mind.	4 1/2 89 B.
do. Aachen	4 51 B.	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
Bonn = Cöln	4 —	d. I. Priorität	4 —
Düsseldorf = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Steel. Bohw.	4 —	Düsseldorf = Elf.	4 —
Mchl. = Märk.	3 1/2 67 G.	Mchl. = Märk.	4 82 B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 —
Mchl. Lit. A.	3 1/2 87 3/4 - 2/3 B.	do. III. Serie	5 89 B.
do. Lit. B.	3 1/2 87 3/4 - 2/3 B.	do. Zwgbhn.	4 1/2 —
Cosel = Dverb.	4 —	do. do.	5 —
Bresl. Freib.	4 —	Oberschl.	4 —
Krak. = Dbschl.	4 41 B.	Cosel = Dverb.	5 —
Berg = Märk.	4 —	Steel. Bohw.	5 —
Starg. = Pos.	4 65 1/2 B.	Bresl. = Freib.	4 —
Brieg = Meisse	4 —		
Quitt. = B.	4 —	Ausländ. Stamm-Actien.	
Berl. Anh. B.	4 77 B.	Dresd. = Görl.	4 —
Mgd. = Wittb.	4 —	Leipz. = Dresd.	4 —
Nach. = Mastr.	4 —	Chemn. = Risa	4 —
Th. Wb. = Bhn.	4 —	Sachs. = Bair.	4 —
Ausl. Ob.	4 —	Riel. = Atr. Sp.	4 —
Ludw. = Verb.	4 —	Amst. = R. Fl.	4 —
24 Fl.	4 —	Matlb. = Thlr.	4 —
Westb. 26 Fl.	4 —		
Fr. = B. = Mdb.	4 38 37 1/2 à 3/4 B. u. B.		

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Halle, den 9. November.

	2 f	1 f	3 f	2 f	2 f	6 f
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	1	3	1	5	—
Gerste	1	2	6	1	5	—
Hafer	—	17	6	—	20	—

Magdeburg, den 9. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	54 1/2 f	Gerste	26	—	31 f
Roggen	29 1/2	—	32 f	Hafer	15	—	18 f

Nordhausen, den 7. November.

Weizen	1 f 15 Jg	bis 2 f 8 Jg	Gerste	— f 22 Jg	bis 1 f 4 Jg
Roggen	— = 28 =	— = 1 = 4 =	Hafer	— = 14 =	— = 20 =
Rüböl, der Centner	12 f.				
Leinöl, der Centner	11 f.				

Berlin, den 9. November.

Weizen nach Qualität	58—62 f.
Roggen loco	28—29 f.
82psd. pr. Nov. u. Nov./Dec.	27 1/2 f Br., 27 G.
pr. Frühjahr	30 1/2 f B. u. Br.
Gerste, große, loco	26—28 f.
kleine	25—26 f.
Hafer loco nach Qualität	17—18 f.
pr. Frühjahr	48psd. 17 f Br.
Rüböl loco	11 1/2 à 11 1/4 f.
Nov./Dec.	do.
Dec./Jan.	11 1/4 à 11 1/3 f.
Jan./Febr.	11 1/3 à 11 1/2 f.
Febr./März	do.
März/April	do.
April/Mai	do.
Spiritus loco ohne Faß	16 1/4 à 16 1/3 f verk.
pr. Nov./Dec.	16 f Br.
pr. Frühjahr	17 1/2 f Br., 5/12 B., 1/3 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 9. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.
am 10. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 9. November: 36 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. November.

- Im Kronprinzen:** Hr. Rent. v. Kastrop a. Ballenstedt. Hr. Partik. Baron v. Zellenberg a. Nürnberg. Hr. Refer. Kohlmann a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Farthöfer u. Sechtenthal a. Berlin.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Pots a. Lüdenschied, Liebert a. Minden, Hansen a. Montjoie, Friederici a. Leipzig, Meyer a. Gerndede.
- Goldnen Ring:** Hr. Pred. Kämpfe a. Magdeburg. Hr. Candidat Reimann a. Heimsburg. Hr. Lehrer Froberg a. Grüneberg. Die Hrn. Kauf. Prange a. Berlin, Schließ a. Leipzig.
- Englischer Hof:** Frau v. Borgk m. Fam. a. Posen. Hr. Gutsbes. Schumann a. Ebersdorf. Hr. Candidat Lachmann a. Nordhausen. Hr. Rent. Kaumann a. Breslau.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kauf. Rodenblick a. Berlin, Wallmann a. Gottbus. Hr. Insp. Morwedel a. Offenbach. Hr. Referendar Dollach a. Elberfeld. Hr. Gutsbes. Wuppermann a. Königsberg. Hr. Oberpfarrer Greuning a. Colleda.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Heinrich a. Magdeburg, Kohlig a. Danzig, Höbel a. Iserlohn. Hr. Advokat Arnßberg a. Leipzig. Hr. Gutsbes. Goldschmidt a. Braunschweig. Hr. Partik. v. Scharnhorst a. Potsdam.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Kauf. Braunsdorf a. Leipzig, Wallich a. Chemnitz. Hr. Dr. Schubert m. Gem. a. Leipzig. Die Hrn. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt, Bornheim a. Bamberg.
- Goldne Kugel:** Hr. Bergmeister Leo a. König. Hr. Defon. Stange a. Löbzig. Hr. Conducteur Dammann a. Quersfurt. Hr. Ober-Contr. Besché a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Kästner a. Magdeburg, Rinner a. Arnstadt, Eberlein a. Mühlhausen.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Rittergutsbes. v. Gertau m. Fam. a. Bismar. Hr. Partik. Gebler a. Dresden. Hr. Offizier Schaper a. Baiern. Die Hrn. Kauf. Jacob a. Hamburg, Dinerka. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf.

Das unter Nr. 39 zu Obersdorf im Sangerhäuser Kreise belegene Anspännergut, an Haus, Hof, Stallung, Scheune, Garten, vier Gemeindetheilen, 23 $\frac{1}{2}$ Acker Land, einer Kalkhütte sammt sonstigem Zubehör, der Wittwe Dorothee Friederike Erdmutha Franke gebornen Tennstedt und deren 3 minorennen Kindern gehörig, abgeschätzt auf 1567 \mathcal{R} Courant, zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 11. December 1848 Vormittags
11 Uhr

in der Schenke zu Obersdorf vor dem Bezirksrichter, Oberlandesgerichts-Assessor Selze, sabhastirt werden.

Sangerhausen, d. 28. October 1848.
Königl. Land- u. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Folgende dem Dekonom Ernst Ferdinand Krebs hieselbst gehörige, in hiesiger Stadt und Flur belegene Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus Nr. 240 mit Gastgerechtigkeit,
- 2) das Rathsbachhaus Nr. 241,
- 3) die Haus- und Gartenplätze Nr. 42b und
- 4) zwei Ackerpläne:
 - a) Nr. 246 Sect. I. XII. 14 Morgen 51 \square Ruthen,
 - b) Nr. 542 Sect. III. II. 23 Morgen 65 \square Ruthen,

sollen

**Mittwoch den 15. November
Nachmittags 2 Uhr**

im Gasthose »Zum Bäre« hieselbst an den Bestbietenden unter sehr günstigen Bedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher bei mir zu erfahren sind, verkauft werden.

Querfurth, den 31. October 1848.

Der Justiz-Commissar und Notar
Heydrich.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße,
empfiehlt Bandagen jeder Art.

Ritterguts-Verkauf.

Die herzogl. Domaine Zebringen, eine halbe Stunde von hier, an der Berlin-Göthener Eisenbahn gelegen, mit

607 Morgen 145 \square Ruthen Ackerland,
Weizenboden,

8 Morgen 141 \square Ruthen Wiesen,

9 Morgen 81 \square Ruthen Kenger und
circa

6 Morgen Gärten,

11 Morgen 128 \square Ruthen Nutzung der
wilden Hölzer, an Büschen, Remisen
z., Huth-, Trifts- und Jagdgerechtig-
keit zc., und der Rittergutsqualität,

soll öffentlich nach Meistgebot verkauft
werden.

Es ist dazu Termin auf den 18. November d. J. früh 10 Uhr vor herzogl. Rentkammer anberaumt, und wollen Kaufliebhaber sich um die bemerkte Zeit im Kammersektionelocale einfinden, darauf aber Bedacht nehmen, sich hinsichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sich auch zur Bestellung einer Caut'on von 5000 \mathcal{R} entweder in baarem Gelde, in guten Papieren oder durch annehmbare Bürgen einzurichten.

Die Verkaufsbedingungen, welche stets auf herzogl. Kammerkassenzettel einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu bekommen sind, werden vor dem Anfange des Termins gehörig bekannt gemacht werden.

Göthen, den 2. October 1848.

Der Kammerrath R. Schettler I.
im Auftrage

Herzogl. Rentkammer.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rittergute Dohlitz a/S. bei Weissenfels sollen

den 26. November d. J. von Morgens
10 Uhr an

circa 100 Stück rüsterne Stämme bis zur Länge von 40 Fuß und einer Stärke von 18 Zoll am Stammende, besonders für Wagner geeignet, sowie eine Partie lindenes Nutz- und Brennholz gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sonntag Concert in der Wein-
traube. Stadtmusikchor.

Am letzten Sonnabend, als den 4. November, Abends, hat ein armer Mann, der sich mit dem Verkauf von Meubles-Loosen beschäftigt, 76 Stück mit der Firma von Heinrich Kretschmann verloren; der Finder wird gebeten, selbige am Karzerplan Nr. 245 eine Treppe hoch an den Unterzeichneten abzugeben. Zugleich wird vor dem Ankauf der hier verzeichneten Nummern gewarnt, und falls solche verkauft wären, bitte ich die Inhaber dieser Nummern, mir den Verkäufer so zu bezeichnen, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

702. 703. 704. 705. 706. 707. 708.
709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 718.
719. 720. 721. 723. 724. 725. 726. 727.
728. 732. 734. 735. 736. 737. 738. 739.
741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748.
750. 751. 753. 754. 755. 756. 757. 758.
759. 760. 763. 764. 765. 768. 771. 772.
773. 774. 775. 776. 778. 780. 781. 782.
783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790.
791. 792. 793. 794. 795.

Müller, Karzerplan Nr. 245.

3000, 1500, 1000, 600, 500, 200
und 150 \mathcal{R} sind auszuleihen durch den
Secretair Kleist, gr. Klausstraße Nr. 896.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst
Zubehöre ist zu vermieten und von jetzt
an zu beziehen.

Halle, den 10. November 1848.

Helms, Zimmermeister.

Sonntag, den 12. November d. J., la-
det Kameradschaftlich zum Ball ergebenst ein
die Bürgerwehr in Lebendorf.

Sonnabend frische Wurst und Wurst-
suppe, wozu ergebenst einladet
W. Kurz in Wilkens Garten.

Frische Salzbutter in Gebinden und aus-
gestochen empfiehlt billigt
Hermann Pröpper.

Gutes trockenes, hartes und weiches
Brennholz ist zu verkaufen bei
Blossfeld, Böttchermeister,
große Ulrichstraße Nr. 24.

Loose
zu meiner Meubles-Ausspielung, à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., empfehle ich
noch zur geneigten Abnahme. **C. Dettenborn.**

Feinstes stärkstes französisches Schießpulver.

Das mir leider so lange gefehlte französische Schießpulver ist nun endlich angekommen; ich empfehle solches hiermit er-
gebenst **W. Fürstenberg.**

C. F. Köhler aus Wschersleben

empfehlte zum bevorstehenden Martini-Markt sein Wollenwaaren-Lager, bestehend in ganz feinen Bettdecken, sowie allen Arten Pferddecke, gestreiften Mänteln in reiner Wolle, Gesundheits- und Rosa-Flanellen, gedruckten und karierten Lamas, sowie auch $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ br. Friesen und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Sein Stand befindet sich in der Nähe der Weintraube nach dem Geistthore zu und ist mit obiger Firma bezeichnet.

Die größte Damen-Mäntel-Fabrik Berlins

von
A. Selchow,

Hausvogel-Platz Nr. 11,

besteht den bevorstehenden Markt mit einem vollständig assortirten Lager fertiger Damen-Mäntel, Bournouffe, Bisits und Saisons

in allen nur möglichen Stoffen, als: in den neuesten faconirten Atlaffen, Damasten, Moirés und Taffeten, in glatten, faconirten und einfarbigen Lamas, glatten Drap d'Organdi, karierten Neapolitains und Plaids, feinen Kasfertuchen, glatten und faconirten Camlots u. dergl. m.

Sämmtliche Mäntel sind nach den neuesten Pariser Façons angefertigt und hoffe ich eben sowohl hierdurch als durch die nur irgend möglichst

billigst zu stellenden Preise

einen jeden mich Besiehenden vollkommen zufrieden zu stellen.

A. Selchow aus Berlin.

Das Verkaufslokal befindet sich im Hause des Bäckermeister Hrn. Koch, Geiststraße Nr. 1131, 1 Treppe hoch.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (C. E. M. Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Ephemera Taschenbuch der englischen Angelfische rei,

enthaltend eine praktische Anleitung zur Ausübung des Fanges der Flußfische mit der künstlichen Fliege, so wie mit andern Ködern, nach den neuesten und zweckmäßigsten in England üblichen Methoden. Uebersetzt und mit vielen erläuternden Zusätzen versehen von Dr. W. Weissenborn. Mit einem Titeltupfer und 26 eingedruckten Holzschnitten. Groß Duodez, in eleg. Umschlag. 1 Rthl.

Diese Schrift, die selbst in England als eine meisterhafte Arbeit anerkannt worden ist, eröffnet deutschen Angelfreunden den Blick in ein neues ihnen noch völlig unbekanntes Feld, denn sie verpflanzt eine der geschmackvollsten und harmlosesten Belustigungen der Engländer auf deutschen Boden, während sie selbst eine rationelle Flußfischereiwirtschaft anbahnt.

Frische Lüneburger, Elbinger und Bremer Neunaugen (Brisfen) empfing ich einen großen Transport und kann ich die Preise auffallend billig stellen in Schocken und einzeln.

Heringshandlung Wolke.

Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Mittwoch den 15. November Nachmittags 2 Uhr Sitzung im Falke'schen Gasthofe zu Cönnern.

Taubstumm-Anstalt.

Vom Lügkenborfer Bienenvereine sind obiger Anstalt 2 Rthl und von Fr. Kr. Sch. 1 Rthl zugegangen. Dafür unsern innigsten Dank. Klok.

Einen guten Verkäufer kann ich in ein Material-Geschäft sofort placiren. Wilhelm Hachtmann.

Eine fette Kuh hat zu verkaufen der Cantor Peisch in Niemberg.

Alle Arten Sülzenfrüchte verkaufen billig im Ganzen und Einzelnen
Wesmer & Timmler
am Alten Markt.

Sonntag den 12. November ladet zur Kirchmesse ergebenst ein
W. Weber in Hohenthurm.

Bei seiner Niederlassung in Calbe als praktischer Arzt empfiehlt sich Freunden und Bekannten
Dr. Simon.

Maille.

Heute, Sonnabend, Abend ladet zur frischen Wurst und Wurstsuppe ergebenst ein
W. Bügler.

Ein fleißiges ordentliches Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, findet bei einer adligen Dame einen Dienst. Darauf Reflectirende können sich melden Wallstraße Nr. 1124 im Hofe 2 Treppen hoch.

Sonnabend und Sonntag gefüllte und ungefüllte Pfannkuchen, wozu ergebenst einladet
H. W. Preis in Trocha.

Mittwoch den 15. November ladet zur Kirchmesse ergebenst ein
Zscheyge in Möderau.

Eine Windmühle mit 2 Gängen, einem schönen Wohnhause mit großem Garten, 3 Stunden von Halle an guter Wind- und Mahllage gelegen, steht sofort mit 1000 Rthl Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 233.

Freiimfelde.

Letzte Kirchmesse: Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch den 12., 13., 14. und 15. November.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in Halle durch die Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer):
Charlotte Leander,
Gründliche Anweisung Blumen aus Wolle
 zu beliebigen Zwecken zu verfertigen.
 Nebst einem Anhang, Blumen aus Wolle bei gestrickten Moos-Teppichen, Kissen u. s. w. anzuwenden. Mit 12 illuminirten Tafeln und vielen Holzschnitten.
 Brosch. 20 *gr.*

Nur diesen Markt über
 sind die so beliebten **Metall-Schreibfedern** en gros und en detail unter dem Namen **Emanuels Pens** in allen Nummern zu haben, und kann sich ein Feder beliebig von deren Güte und Vortheil überzeugen.
 Proben davon werden gratis abgegeben.
 Auch empfehle ich eine neue Art Federn, dreispaltige, von **James Mortel** in London u. Liverpool, das Gros 144 Stück von 3 *gr.* an bis 1 1/6 *gr.* Federhalter in allen Sorten, das Duzend von 1 *gr.* an.
 Der Stand befindet sich in der gr. Ulrichsstraße in einer Bude.
 NB. Ich bitte darauf zu sehen, die Bude ist mit **Nr. 8** gezeichnet.

Damentaschen und Schulkober
 von Manillahanf empfiehlt **G. Baccani, Rother Thurmanbau.**

Den Teufel, der immer noch existirt, hab' ich Sonntag um 1 Uhr auf's Feldschlößchen citirt;
 Ich lade daher alle schießkundigen Männer ein, zu zeigen, daß wir alle gute Schützen sein; Und wer ihn so trifft, daß er daran stirbt, Der soll ihn, damit er ferner Niemanden den Spaß mehr verdirbt, Aufhängen in seinem eignen Haus, Daß er nie komme ins Freie hinaus.
 Feldschlößchen. G. Weise.

Flachs-Anzeige.
 Mein Lager von allen Sorten gehecheltem und ungehecheltem Flachs ist auf das Beste assortirt und mache meine geehrten Kunden und Geschäftsfreunde besonders auf das diesjährige schöne feine Gewächs aufmerksam.
 J. F. Weber, Alte Markt.

Ein großer Boden ist von jetzt an zu vermietten gr. Steinstraße Nr. 130.

Verloren. Den 7. d. M. ist von Landsberg bis Brehna ein Strohkober mit Lederhenkeln verloren gegangen, worin 1 Schürze, 1 wollnes Tuch, 1 rothwollner Shawl, 2 Paar Handschuhe und Kauten sich befanden. Der eheliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung bei dem Gärtner Büschel in Brehna oder bei dem Braumeister Conrad in Landsberg abzugeben.

Einladung.
 Sonntag und Montag, als den 12. u. 13. d. M., ladet zur Nachkirmes und Tanzvergnügen ganz ergebenst ein
 Hassé in Böberg.

Ein mit Attesten versehener Mann sucht als Kutscher, Hausknecht oder in andern häuslichen Geschäften ein Unterkommen und kann sofort antreten. Sandberg Nr. 275.

Zur Kirmes den nächsten Sonntag, Montag und Dienstag ladet ergebenst ein der Gastwirth Kunge in Reideburg.

Gesucht werden 250 *Rfl.* auf erste und sichere ländliche Hypothek durch F. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

1500 *Rfl.* werden auf Ackergrundstücke gegen pupillarisch sichere Hypothek gesucht durch F. G. Fiedler in Halle, kleine Steinstraße.

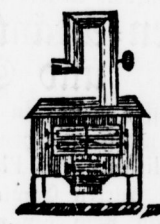
Sonntag und Montag nach Reideburg Abfahrt an der goldnen Kugel.
 J. G. Schaaf.

Zu verkaufen und ganz besonders zu einem Weihnachtsgeschenk passend ist: **1 Brockhaus'sches Conversat.-Lexicon, 9te Original-Auflage, 15 Bände**, sehr elegant eingebunden. Zur Ansicht: gr. Brauhausegasse Nr. 427a.

Ein Ziegelmeister, der als solcher mehrere Jahre diesem Geschäft vorgestanden hat, und mit Holz und Kohlen alle in dieses Fach schlagende Waaren zu brennen und zu fertigen weiß, und zur Sicherheit eine Caution stellt, sucht eine sofortige Stelle. Frankirte Adressen mit H. F. bezeichnet wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

Gygas, Tischlermeister, empfiehlt sein Meubles-, Polster- und Spiegel-Magazin, in großer Auswahl auch Mahagony- und Birken-Meubles, und stellt die billigsten Preise. Märkerstraße nahe am Markt.

Meubles-Loose verkauft billig Gygas.



Blech-Ofen, welche eingerichtet sind zum Kochen und Braten; verschiedene Größen alter und neuer Kanonen-Ofen, Kochröhren, Ofenplatten von altem Pfannenblech, als auch gußeiserne, Ofenroste, Ofenthüren, Dentröhren u. dgl.

Alle Arten Reparaturen vorstehender Artikel bei vorkommenden Fällen besorgt schnell und pünktlich
 Glaser, Zeug- und Pfannenschmidt, an den Salzkothen in der Halle Nr. 654.

Versammlung des constitutionellen Clubs im Kühlenbrunnen, Sonnabend den 11. November 7 1/2 Uhr Abends. Tagesordnung: 1) Berliner Ereignisse; 2) Gemeindeordnung; 3) Wiener Octoberrevolution.
Der Vorstand.

3500, 1500, 1000, 800, 600 u. 400 *Rfl.* sind auszuleihen durch den Actuar Danker, Schmeißstr. Nr. 480.

Berichtigung. In Nr. 263 d. Cour. ist in der Verbindungs-Anzeige des Hrn. Rudolph Schwachtmann statt: 29. Novbr. „5. Novbr.“ zu lesen.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 (Verspätet.)
 Am 2. d. M. Nachmittags 3 Uhr wurde mir von meiner geliebten Agnes geb. Heydrich, nach einer schweren aber glücklichen Entbindung, ein munterer, gesunder Junge geboren.
 Wittenberg, am 8. November 1848.
 Louis Kirßen.



Deutschland.

Berlin, d. 9. Nov. Morgens 10 Uhr. (Post. 3.) Was wir in letzter Zeitung gerüchtsweise mittheilten, hat sich wörtlich bestätigt! Das neue Ministerium hat so eben die Nationalversammlung vertagt und ihr eine demnächstige Verlegung nach Brandenburg angezeigt. Es hat mit dieser Erklärung die Sitzung verlassen und jede fernere Berathung für ungesetzlich erklärt. Die rechte Seite ist dem Ministerium theilweise gefolgt, der übrige Theil derselben, die Linke und das Centrum sind geblieben und haben mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, sich einer Verlegung und Entfernung zu widersetzen. Damit ist der Conflict, dessen Herannahen wir lange vorhersehen und lange vorher prophezeit haben, auf die Spitze getrieben. Was nun geschehen wird, läßt sich in dem Augenblick, wo wir diese Zeilen niederschreiben, noch nicht im Entferntesten absehen. Noch weniger können wir uns inmitten der Ereignisse auf irgend eine tiefer gehende Beurtheilung unserer politischen Lage einlassen; daß sie eine sehr verhängnißvolle, wahrscheinlich eine die nächste Zukunft entscheidende sein wird, empfindet wohl Jeder. Die Stadt ist bis jetzt vollkommen, sogar auffallend ruhig. Man sieht nur kleine Attroupements, meistens den gebildeten Ständen angehörig, welche das Geschehene mit Lebhaftigkeit diskutieren. An politischen Plakaten fehlt es noch ganz. Die zur Cernirung des Schauspielhauses erforderliche Bürgerwehr ist wie gewöhnlich schon am frühen Morgen in den Bezirken durch das Horn alarmirt und hält den Gensd'armenmarkt besetzt. Müßige Zuschauer umsehen sie, ohne eine unruhige Bewegung zu verrathen. Auf dem Commando der Bürgerwehr befindet sich der Sicherheitsausschuß und der Magistrat ist in Permanenz getreten. Das diplomatische Corps soll nach Potsdam gegangen sein, um seine Vermittelung anzubieten.

Mittags 12 Uhr. Das äußere Kolorit der Stadt ist fast noch freundlicher geworden. Der klare sonnige Tag hat ein zahlreiches, selbst elegantes Publikum auf die Straßen gelockt. Es circuliren nur politische Meinungen. Aus allem geht hervor, daß das Ministerium entschlossen ist, nöthigenfalls mit äußerster Strenge einzuschreiten und Berlin sofort in Belagerungszustand zu erklären. Es ist inzwischen noch keineswegs ersichtlich, welche Stellung die Bürgerwehr bei gewaltsamen Auftritten nehmen wird. Man will wissen, der Kommandeur, Herr Rimpler, habe der Linken bereits zum Voraus die Zusicherung ertheilt, die Beschlüsse der Majorität zu unterstützen; er soll aber erst nachher die Majors hiervon in Kenntniß gesetzt und sie um ihre Zustimmung ersucht haben. Darüber wäre einige Aufregung entstanden, und im Augenblick fände eine Versammlung der Majors und Hauptleute statt, um Herrn Rimpler darüber zu interpelliren. Eine Einstimmigkeit scheint in der Bürgerwehr durchaus nicht zu herrschen; einige Bataillone sollen sogar erklärt haben, sie würden ihre Bezirke nicht verlassen. Das Militär soll mit allem zum Kampf Erforderlichen, namentlich scharfen Patronen, vollständig versehen sein, selbst mit Leinwand, Verbandzeug und was dahin gehört. Die noch in der Stadt befindlichen Truppen haben dieselbe zum Theil verlassen. Im Zeughaus befindet sich ein Bataillon, welches sich stark verschanzt und auf 8 Tage verproviantirt hat, also einer Belagerung völlig gewachsen ist. Endlich will man von Operationsplänen wissen, die in Potsdam entworfen sein sollten. Personen, die Kenntniß von der Sache zu haben scheinen, unterscheiden sehr genau einen auf dem Babertsberge entworfenen Aggressivplan und einen zweiten, der die Maßregeln lediglich auf eine Cernirung Berlins zu beschränken bezwecken soll. Man hört dabei die zuverlässige Angabe machen, daß die in diesem Augenblick in der näheren Umgebung Berlins kantonirenden Truppen wenig über 25,000 Mann stark sein. Die Zahl der Geschütze soll sich auf 150

bis 160 Stücke belaufen. Die Schlüssel zu allen königlichen Gebäuden sollen sich in den Händen des Militärs befinden und selbst für die Gitterthore des Schlosses, obwohl das Gebäude ausschließlich durch die Bürgerwehr besetzt wird, sollen Offiziere Schlüssel haben.

Mittags 1 Uhr. Die Nationalversammlung hat sich bis 2 Uhr vertagt. Das vom Ministerium des Innern ressortirende Bureaupersonal der Nationalversammlung hat vom Minister Eichmann Befehl erhalten, sofort das Schauspielhaus zu räumen; eben so das stenographische Bureau, gegen dessen Vorsteher, den Marschallamtssekretair Jaquet, die Aufforderung dazu von seiner vorgesetzten Dienstbehörde, dem Hofmarschallamt, ergangen sein soll. Beiden Behörden ist aber vom Präsidenten der Nationalversammlung, v. Unruh, der Befehl zugegangen, zu bleiben, und ist die Bürgerwehr requirirt worden, dieselben aus den Büreaus nicht fortzulassen. Zugleich ist den Beamten der Schug der Versammlung versprochen. Dieselben sind hierauf geblieben. Die Stimmung im Publikum wird unruhiger, wozu die einzelnen aus der Nationalversammlung verlaublichen Gerüchte, von entscheidenden Anträgen, als: das Ministerium in Anklagestand zu versetzen u. s. w. wesentlich beitragen. Man sieht einzelne Bürgerwehrmänner bewaffnet über die Straße nach ihren Sammelplätzen eilen, während andererseits Unlust zu einem Kampfe bemerkbar wird. Circulirende Gerüchte, das Militär rücke bereits gegen die Stadt, haben sich als grundlos erwiesen. Andererseits erzählt man aber, die Bürgerwehr werde demnächst aufgefordert werden, die Nationalversammlung aufzulösen, und wenn sie sich weigere dem nachzukommen, dieser Auftrag durch das Militär vollstreckt werden. Die Gerüchte fangen an, sehr durcheinander zu gehen. Höchst bemerkenswerth erscheint indes die uns als verbürgt zugegangene Notiz: daß alle Clubs schon gestern Abend beschloffen hätten, sich auf keine Weise an einer gewaltsamen Bewegung zu betheiligen. — Viele Personen, namentlich aus den reicheren Ständen, haben die Stadt verlassen.

Nachmittags 3 Uhr. Die um 2 Uhr wieder aufgenommene Sitzung ist so eben aufs neue bis 6 Uhr vertagt. Die Ungewissheit im Publikum scheint dadurch peinlich vermehrt zu werden. Auf den Straßen werden Extrablätter ausgerufen, welche den Inhalt der Morgensitzung mittheilen. An den Ecken erblickt man drei königliche Kabinettsordres angeschlagen, wodurch Herr von Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernannt, die Mitglieder seines Ministeriums bestätigt und Vertagung so wie Verlegung der Nationalversammlung angeordnet wird. Erstere Kabinettsordre ist von Eichmann, die zweite und dritte von Brandenburg kontrafignirt. Diese Dokumente finden zahlreiche Leser, auch bemerkt man jetzt einzelne politische Plakate. Die Versammlung des 36—40. Bezirks spricht ihr tiefstes Bedauern über die Mißachtung aus, mit welcher die Regierung ein Ministerium berufen hat, welches bei der Versammlung, wie im Lande das entschiedenste Mißtrauen genieße. Sie erklärt, sich in ruhiger, aber entschlossener Haltung um die Nationalversammlung schaaren zu wollen, in welcher sie allein den Ausdruck des Volkswillens erkenne. Ein anonymes Plakat lautet: »Bürger, das Vaterland ist in Gefahr. Das Ministerium der Contre-Revolution ist gebildet und hat die Nationalversammlung aufgefordert, sich nach Brandenburg zu begeben. Nur wenige Verräther sind seinem Willen gefolgt, über 250 Mitglieder bleiben in Eurer Mitte. Auf dem Kreuzberge und vor Euren Thoren lagern Truppen, Eure Freiheit ist in Gefahr. Verfehret nicht angreifend, aber schart Euch

dicht um die National-Versammlung und seid gerüstet — zum letzten Kampf für Vaterland! Recht und Freiheit!" Von Freiligrath wird ein Gedicht auf Wien feilgeboten, welches die Kaiserstadt dadurch zu rächen auffordert, daß man die Contre-revolution im eignen Hause besitze; das Gedicht ist nicht ohne poetischen Schwung und wird viel gekauft. Die großen Clubs schweigen. — Die Stimmung im Publikum ist eine gehaltene, aber sehr getheilte. Während Einige Ruhe um jeden Preis wollen, mißbilligen Andere in den schärfsten Ausdrücken die projectirten Maßregeln; unzeitig mindestens im jetzigen Augenblick werden sie wohl auch von Seiten Derjenigen genannt, welche sonst der Meinung sind, daß die Dinge hier so nicht länger fortgehen könnten. Aus guter Quelle wird uns erzählt, daß alle Maßnahmen der Regierung im vollen Einverständnis mit der Centralgewalt in Frankfurt getroffen würden. Die sehr entschlossene Haltung der Nationalversammlung läßt bald Nachgiebigkeit hoffen, bald aber auch um so ernstere Conflict fürchten. Der Tag scheint zwischen Furcht und Hoffnung resultatlos enden zu wollen.

Abends 6 Uhr. Die Stimmung des Volks concentrirt sich immer mehr. Das Ministerium wird vielfach heftig angegriffen, namentlich hört man aber Anklagen gegen die Herren Leo und Radowiz, welche man als die einflussreichsten Rathgeber des Königs bezeichnet. Man hört vielfach die Ansicht aussprechen, diesmal habe die Regierung revoltirt. Man scheint im Allgemeinen der Ansicht zu sein, durchaus keinen Gewaltschritt zu unternehmen, sondern der etwaigen Militairmacht durch Ordnung und Gesellichkeit zu imponiren, um jeden Preis aber die Majorität der National-Versammlung zu schützen. Diesen Mittag ist dem Commandeur der Bürgerwehr von den Ministern Brandenburg und Manteufel die vertrauliche Anfrage geworden, ob er es sich getraue, die Nationalversammlung, da solche dem Willen des Königs entgegen in ungesellicher Weise ihre Berathungen fortsetze, mit Waffengewalt auseinander zu treiben? Zugleich ist von den genannten beiden Ministern angedeutet worden, daß man, wenn die Bürgerwehr nicht einschreiten wolle oder könne, dann nach dem Bürgerwehrgesetz berechtigt sei, Militairgewalt zu requiriren. Herr Rimpler hat erwidert, daß er darüber vorerst mit den Majors Rücksprache nehmen müsse. Diese Rücksprache ist heute Mittag in derselben Versammlung erfolgt, in welcher die oben erwähnten Interpellationen an Herrn Rimpler gerichtet wurden, über welche er sich übrigens genügend ausgewiesen hat. Die Majors haben beschlossen, da das Ministerium mündlich gefragt, solle ihm auch nur mündlich geantwortet werden, und zwar, daß man die Nationalversammlung nicht gewaltsam auflösen, wohl aber alle ihre Mitglieder, wie die Minister, gegen jeden Exceß des Volkes schützen werde. Sollte das Militair anrücken, so werde die Bürgerwehr in geschlossenen Reihen, Gewehr am Fuß, das Schauspielhaus umringt halten, und wenn das Militair dem Einspruch des Bürgerwehrcommandeurs, wie des Präsidenten der Nationalversammlung ungeachtet vorrücke, sich auf den beschlossenen Beschluß der Nationalversammlung (den man bestimmt vorauszusetzen scheint) zurückziehen, ohne einen Kampf zu beginnen. Hierauf sind dem Commandeur vom Staats-Ministerium offiziell folgende drei Fragen zur sofortigen Beantwortung vorgelegt worden: 1) ob die Bürgerwehr bereit sei die National-Versammlung gewaltsam aufzulösen? 2) wie die Bürgerwehr sich verhalten würde, wenn Militair in die Stadt gezogen würde? 3) ob es gegründet sei, daß die Bürgerwehr das bestehende Bureau-Personal der National-Versammlung festgehalten und zur Fortsetzung des Dienstes gezwungen habe? Der Commandeur Rimpler hat zu Abend 9 Uhr eine Versammlung seines Stabes und sämtlicher Bataillons-Commandeure berufen, um die auf diese Frage zu erthei-

lende Antwort zu berathen. Ein Theil der Commandeure hat in einer Versammlung bereits beschlossen sich dahin auszusprechen, daß ad 1) es im Staate gegenwärtig zwei Gewalten, die Krone und die gesetzgebende Versammlung neben einander gebe, daß keine dieser beiden Gewalten berechtigt sei, der andern Zwang zuzufügen, daß eben so wenig wie die Bürgerwehr auf Requisition der National-Versammlung der Krone Gewalt anthun dürfe, dieselbe auf Requisition der Krone gegen die National-Versammlung Gewalt üben könne; ad 2) daß die Beamten auf Befehl des Präsidenten der National-Versammlung zurückgehalten seien, welchem die Disciplinar-Gewalt über dieselben zustehe; ad 3) daß die Bürgerwehr passiven Widerstand leisten und nur der Gewalt weichen werde. Das Genauere ist indeß abzuwarten.

Abends 7 Uhr. Die Nationalversammlung hat sich so eben bis morgen vertagt und der Tag ist somit, wie wir oben vermutheten, wirklich resultatlos vorübergegangen. Gegen Abend machten sich einige Placate bemerkbar, welche beim Laternenlicht eifrig gelesen wurden. Bei weitem die wichtigsten derselben sind die Erklärungen, welche die beiden entgegenstehenden Parteien in der Nationalversammlung erlassen haben: der ausgeschiedene Theil der rechten Seite und eine Anzahl Mitglieder der in ihr verbliebenen Linken. Der einen Erklärung, von der letzteren ausgehend (welche bereits im Hauptstück des Cour. S. 2 mitgetheilt worden), gegenüber wird von der andern Seite ein „Protest den constitutionell-monarchisch gesinnten Abgeordneten, die von Sr. Majestät den König ausgesprochene Verlegung der National-Versammlung betreffend“, publicirt.

Abends 10 Uhr. Es herrscht in der Stadt die größte Ruhe und Eintracht. Die Nationalversammlung hat den Sitzungsaal verlassen, nur der Präsident und einige Abgeordnete sind zur Bewachung des Saales zurückgeblieben. Auch die Bürgerwehr hat sich nach Hause begeben. Die Straßen werden allmählig leer. Man sieht überall frohe heitere Gesichter und wünscht sich Glück, daß die Ordnung nicht gestört worden. Vom Militair ist noch nichts zu sehen. Der morgende Tag wird wohl die für die Geschichte Preußens so wichtige Entscheidung bringen.

Berlin, den 10. Novbr. Bei der gestern im Zeltower Kreise stattgehabten Neuwahl ist der Direktor des hiesigen Criminalgerichts, Herr Harassowiz, wiederum zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden. Der Wahlakt war um 1 Uhr geschlossen und schon um 6 Uhr erschien Hr. Harassowiz in der Kammer und nahm an den Verhandlungen Theil. Es ist bedeutungsvoll, daß selbst der Direktor des hiesigen Criminalgerichts in dieser Weise die Fortsetzung der Berathungen für gesetzlich erklärt hat.

Die Stadtverordneten haben beschlossen: 1) Auf den Antrag des Stadtv. Gneist: Sr. Majestät den König zu bitten, nicht gegen den entschiedenen Willen der gesetzlich bestehenden National-Versammlung ein Ministerium wie das jetzt Bestehende zu behalten, vielmehr der Einsicht der Nation vertrauend, ein Ministerium zu bilden, welches auf eine Majorität der National-Versammlung rechnen kann. 2) Auf den Antrag des Stadtv. Heymann, den König zu bitten, den Beschluß, die National-Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, aufzuheben und dieselbe hier in Berlin fortberathen zu lassen. Diese Beschlüsse sollen in einer Adresse gefaßt auf das Schnelligste Sr. Majestät dem Könige zugestellt, bevor aber erst der Anschluß des Magistrats erwirkt werden. Einige andere Klauseln des erstern Antrags, welche auch eine Ansprache an die Bürgerwehr verlangten, um dieselbe zum Schutz der National-Versammlung in allen Fällen aufzufordern, wurde vom Antragsteller deshalb zurückgezogen, weil die Bürgerwehr bereits dieferhalb selbstständig einen Beschluß gefaßt hatte.